

Mitteilungsblatt-

des Stadtverbandes Chemnitz der Kleingärtner e.V.

Aktuelles - Jachberatung - Gesetze - Hinweise - Info - Recht - Tipps

Nr. 6 September 2007



Gartenfreund

Unsere Fachzeitschrift erscheint in neuem Gewand

Ab August hat der "Gartenfreund" ein neues Aussehen, um die Leserbedürfnisse besser zu befriedigen und den Nutzwert für das Mitglied zu erhöhen. So sind 4 Seiten in Glanzpapier dazu gekommen, ohne dass sich der Preis von 10,20 € für zwölf Ausgaben im Jahr erhöht. Auch unser sächsischer Regionalteil mit seinen 16 Seiten ist farbenfroher gestaltet. Ziel ist es, die Kleingärtner mit interessanten Themen, wie Pflanzenschutz, Anbaumethoden, Gestaltung von Gärten und vielem anderen vertraut zu machen, aber vor allem das kleingärtnerische Leben in unserem Verband zu dokumentieren. Jeder Kleingärtner kann bei der interessanten Gestaltung unserer Verbandszeitschrift mithelfen. Dazu benötigen wir aber Ideen und Zuarbeiten aus den Vereinen. So freut sich jeder Gartenfreund, wenn er in der Zeitung, ob als Jüngster oder Ältester. Entdecker einer Neuerung oder Kuriosität oder als Gewinner des vierteljährlichen Gartenrätsels gewürdigt wird.



Unsere Bitte: Werden Sie Abonnent des "Gartenfreundes".

Ihre Bestellung und Ihre Gedanken nimmt gern der Stadtvorstand entgegen.

Zu viel Obst und Gemüse?

Der Stadtverband und die "Chemnitzer Tafel" bitten um Spenden

In der Erntezeit kommt es immer wieder vor, dass Obst und Gemüse in größeren Mengen anfallen. Oftmals soviel, dass es unsere Kleingärtner nicht selbst verarbeiten können. Hier ist die



"Chemnitzer Tafel" allen Helfern dankbar.

Erreichen kann jeder die Tafel unter:

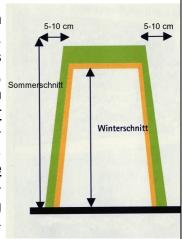
"Chemnitzer Tafel" e.V. Tschaikowskistraße 2 09130 Chemnitz Tel: 0371 4323225

Anlieferung möglich von Mo-Fr: 7.00 – 15.00 Uhr

Jachberatung

Heckenpflege

Bei vielen Gartenfreunden sind Hecken ein beliebtes Gestaltungsmittel für ihre Gärten. Auf Grund des hohen Platzbedarfes und des Charakters des Kleingartens empfiehlt es sich, die Hecken als Formhecken zu gestalten. In der Zeit vom 1. Oktober bis zum 28. Februar kann It. Naturschutzgesetz der stärkere Rückschnitt bis ins Altholz durchgeführt werden. Besonders zu empfehlen sind frostfreie Tage im Januar oder Februar. Auf Grund des natürlichen Pflanzendruckes auf die Umgebung sollten folgende Heckenhöhen nicht überschritten werden (falls in der Gartenordnung Ihres Vereins nicht anders festgelegt):



Heckenhöhen	Winterschnitt	Sommerschnitt
An Hauptwegen	1,10 – 1,40 m	1,20 – 1,50 m
Zwischen Gärten	0,75 – 0,90 m	0,80 – 1,00 m
An Außengrenzen	2,00 – 2,20 m	2,10 – 2,40 m

<u>Beachte:</u> <u>Keiner</u> hat das Recht, durch hohe Hecken die Nachbarparzelle zu beeinträchtigen.